

## **Begründung:**

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2019 verringert sich in 2019 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 20 von 1.352.286 Euro um 4.589 Euro auf 1.347.697 Euro. Zu den wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushalt 2018 im Einzelnen:

### **1. Ergebnishaushalt**

#### Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Aufgrund der im kommenden Jahr bevorstehenden Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen sind im Produkt *P1.1.2.1.001 Wahlen und Abstimmungen* höhere Ansätze bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2019: 46.000 Euro - 2018: 16.000 Euro – im beiliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt) und bei den Erträgen für die Erstattung der Wahlkosten durch das Land (2019: 30.000 Euro) zu berücksichtigen.

Im Produkt *P1.1.2.2.100 Ordnungsrechtliche Aufgaben, Gefahrenabwehr* wurden die Erträge aus Verwaltungsgebühren auf Grundlage der Erfahrungswerte aus dem laufenden Jahr um 10.500 Euro auf 40.500 Euro angehoben.

Wie bereits in vorherigen Sitzungen des Ausschusses erörtert, konnte der von privaten Eigentümern zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietete Wohnraum in den vergangenen Monaten erheblich reduziert werden. Daher sind für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt *P1.1.2.2.200 Obdachlosenunterbringung* um 180.000 Euro geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon 60.000 Euro für Unterhaltungskosten, 120.000 Euro für Mieten und Pachten) ausgewiesen. Dementsprechend vermindern sich auch die Erträge aus der Erstattung von Mietzahlungen (privatrechtliche Entgelte) um 120.000 Euro. Des Weiteren reduzieren sich die Erträge aus Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte im Vergleich zum Vorjahr um 30.000 Euro auf 215.000 Euro.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2019 die bisher zentral gebuchten Aufwendungen für die EDV nun den jeweiligen Produkten zugeordnet. Im Produkt *P1.1.2.2.300 Meldewesen* war der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen daher um 32.000 Euro und im Produkt *P1.1.2.2.400 Personenstandswesen* um 10.000 Euro zu erhöhen (Hinweis: Im beiliegenden Entwurf ist der Aufwand von insgesamt 42.000 Euro noch kumuliert im Produkt *P1.1.2.2.300 Meldewesen* enthalten).

Im Produkt *P1.1.2.6.001 Brandschutz u. techn. Hilfeleistg. Feuer* erhöht sich der Haushaltsansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 154.800 Euro (2018: 110.800 Euro). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erforderliche Reparaturen der Abgasabsaugungsanlage sowie des Fettabscheiders des Feuerwehrgerätehauses Accum zurückzuführen.

Die im kommenden Haushaltsjahr zu berücksichtigenden Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Produkt *P1.3.1.1.900 Verwaltung der Sozialhilfe* waren wegen der sinkenden Zahl zu

betreuender Flüchtlinge um 5.000 Euro zu reduzieren, da die hierfür seitens des Landkreises geleistete Verwaltungspauschale dann entsprechend geringer ausfallen wird.

## 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

## 3. Investitionsmaßnahmen 2019 und Investitionsprogramm 2020 bis 2022

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten. Die Verwaltung macht hierzu Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen. Zu den einzelnen Positionen des kommenden Haushaltsjahres im Teilhaushalt 20:

Die sukzessive Ersatzbeschaffung von Einsatzhelmen für die Freiwillige Feuerwehr soll im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Hier sind im Haushalt 3.000,00 Euro eingeplant (Gesamtinvestitionssumme: 36.000 Euro). Des Weiteren ist zur Ausstattung des Löschfahrzeuges LF 16 der Ortswehr Schortens die Beschaffung von Hochstrahlrohren B/C mit einem Gesamtvolumen von 2.500,00 Euro beabsichtigt. Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit ein Betrag von 4.600,00 Euro für die Einführung einer Alarmsoftware sowie der dafür notwendigen Hardware im Haushaltsentwurf 2019 veranschlagt.

Unter der Investitionsmaßnahme *11.000604.510.020 Erw. Vermögensgegenst. Brandsch. > 1000€* sind darüber hinaus folgende Anschaffungen berücksichtigt:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Funkmeldeempfänger nebst Zubehör<br>(Ortswehren Accum und Sillenstede) | 7.000,00 Euro |
| - Mehrgas-Messgerät mit Zubehör<br>(Ortswehr Schortens)                  | 3.700,00 Euro |
| - Rettungszylinder (Ortswehr Accum)                                      | 3.000,00 Euro |
| - Handlampen (Austausch) (Ortswehr Sillenstede)                          | 1.900,00 Euro |
| - Tauchpumpe (Ortswehr Schortens)  | 1.200,00 Euro |

*Die vorgenannten Investitionen sind für die sachgerechte Ausrüstung der Einsatzkräfte und der Löschfahrzeuge erforderlich.*

- |  |               |
|--|---------------|
| - Heckwarnmarkierungen Löschfahrzeuge (Ortswehr Schortens) | 3.400,00 Euro |
|--|---------------|

*Um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen, sollen nun, nachdem die anderen Ortswehren bereits entsprechend ausgestattet sind, auch die Löschfahrzeuge der Ortswehr Schortens mit von weitem sichtbaren reflektierenden Markierungen am Heck versehen werden.*

- Hochdruckreiniger (Ortswehr Schortens)	1.100,00 Euro
<i>Zur Fahrzeugpflege ist die Anschaffung eines neuen Hochdruck-reinigers erforderlich. Das bisherige Gerät ist abgängig.</i>	
- Teststation Multigaswarngerät (OW-Accum)	1.000,00 Euro
<i>Zur kostengünstigen regelmäßig erforderlichen Überprüfung des vorhandenen Warngerätes ist die Beschaffung einer Teststation notwendig.</i>	
- Zelterweiterungen (Jugendfeuerwehren)	2.700,00 Euro
<b>Summe (Haushaltsansatz)</b>	<b>25.000,00 Euro</b>

Außerdem ist im Haushalt 2019 die zweite Hälfte der Investitionszuwendung zugunsten der evangelisch-lutherischen Kirche für den mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 175.000 Euro veranschlagt.

Sämtliche vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind in der in Anlage enthaltenen Übersicht dargestellt. Für den Haushalt 2019 ergibt sich im investiven Bereich somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 137.075 Euro.

#### **4. Ziele und Kennzahlen**

Da in diesem Teilhaushalt nur Pflichtaufgaben bearbeitet werden, sind keine Kennzahlen vereinbart worden.

#### **5. Hinweis zur Haushaltssicherung**

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.